Änderungen und Ergänzungen nach der Offenlegung aufgrund Beschluß des Rates vom 13.02.1992

1. Aufhebung der Festsetzung "Flächen für die Beseitigung von Abwasser" (Fangebecken) zugunsten einer Festsetzung als "öffentliche Grünfläche" überlagert mit einer Festsetzung als Fläche gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB. Streichung einer mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Fläche
2. Verschiebung der Baugrenze um ½ m, Neufestsetzung einer mit ~~einer~~ Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Fläche (zugunsten Stadt)
3. Neufestsetzung der Höhenlage der Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen.
4. Neufestsetzung einer Hauptabwasserleitung.

Planunterlage:
Die zur Erstellung des Planes verwendete Grundlage entspricht den Anforderungen nach § 1 (1) der Planzeichenverordnung vom 19.01.1965 (BGBl. I S. 21) und ist vollständig und richtig mit den geometrisch eindeutigen Festpunkten des Katasters verknüpft. Es bestehen keine Bedenken, die Grundlage für die Ausfertigung des Bebauungsplanes zu verwenden.
Gummersbach, den 22.1.1992
Stadtvermessungsamt

Katasterbereich:
Die Katasterkarte entspricht den amtlichen Katasterunterlagen.
Gummersbach, den 22.1.92
Katasteramt

Geometrische Festlegung:
Es wird bestätigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Gummersbach, den 22.1.1992
Vermessungsamt

Entwurf
Schreibungsberechtigt: Sieben Stadtplan GmbH, Hans-Bergmann-Str. 1, 5270 Gummersbach
Gummersbach, den 18.06.1991
Stadt Gummersbach
Bauverwaltung
Gummersbach, den 18.06.1991

RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253)
2. Gesetz zur Sicherung des Bestandes der Wohnungsbaues im Planungs- und Baurecht (Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz - WoBauErlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.05.1990 (BGBl. I S. 926)
3. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), geändert durch 3. Verordnung zur Änderung der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
4. Raumordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV NW S. 419) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.1985 (GV NW S. 432/SGV NW 232)
5. Preisrechtsverordnung vom 26.11.1941 (BGBl. I S. 633)
6. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung vom 13.10.1984 (GV S. 708)

Zu diesem Bebauungsplan gehört die Begründung vom 28.07.1991

VERFAHREN

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluß
Dieser Bebauungsplan ist durch Beschluß des Rates vom 19.04.91 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluß ist am 19.9.91 gemäß § 2 (1) BauGB bekanntgemacht worden. Entwurf des Bebauungsplanes auf der Stadt eines Monats öffentlich ausgelegen.
Gummersbach, 18.10.91 Bürgermeister

Offenlegung
Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 22.10. bis 22.11.91 einschließlich öffentlich ausgelegen.
Gummersbach, 23.11.91 Stadtbaurat

Änderungen und Ergänzungen nach der Offenlegung aufgrund Beschluß des Rates vom 13.02.1992
1 - 4 s.o.

Satzungsbeschluß
Der Rat der Stadt hat diesen, anläßlich seiner Beschlußfassung über die Anregungen und Bedenken, geänderten Bebauungsplan als Satzung angesehen am 13.02.1992 gemäß § 3 Gemeindeordnung, § 10 Baugesetzbuch (BauG) NW als Satzung beschlossen.
Gummersbach, 14.02.1992 Bürgermeister

Anzeige
Dieser Bebauungsplan wurde am gemäß § 11 BauGB am 03.3.92 genehmigt. Zu diesem Bebauungsplan gehört die Verfügung vom 05. Juni 1992 Az. 35-61-4-601-14.92
Köln, den 05. Juni 1992
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
im Auftrag

Bekanntmachung
Dieser Bebauungsplan ist mit der am 10.04.1992 angeordneten amtlichen Bekanntmachung über die Genehmigung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB am 20.04.1992 in Kraft getreten.
Gummersbach, 7.07.1992 Stadtdirektor

Auskunftsstelle
Dieser Bebauungsplan kann mit Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.
Gummersbach, den
Stadtbauamt

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
- Gewerbegebiete — GE
- Mischgebiet — MI
- Differenzierung der Nutzungen nach Baunutzungsverordnung bzw. Absatzdichte — z.B. GE, z.B. MI
- Maß der baulichen Nutzung
  - Geschoßflächenzahl — z.B. (2.4)
  - Grundflächenzahl — z.B. 0.8
  - Zahl der Vollgeschosse — z.B. II
  - Maximale Höhe der Traufe über Gelände in GE — Gebäude — z.B. 9 m
  - Bauweise / überbaubare Grundstücksfläche
    - offene Bauweise — o
    - Baugrenze
  - Nutzungsschablone
    - z.B. GE
    - Gewerbegebiet
    - z.B. o
    - offene Bauweise
    - z.B. 0.8
    - Grundflächenzahl
    - z.B. 8m
    - Gesamthöhe
    - z.B. (2.4)
    - Geschoßflächenzahl

Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Immissionsschutzpflanzung § 9 (1) Nr.24 BauGB — ISP
- Anzupflanzender Einzelbaum

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern

Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Schlußpunkte
- Fußwegverbindung als nicht geometrische Festsetzung

Flächen für die Beseitigung von Abwasser
- Flächen für die Beseitigung von Abwasser

Zweckbestimmung — FB

Fangbecken

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen
- Angabe der Abgrabungs- bzw. der Aufschüttungshöhe in m üNN — z.B. (307.0)

Sonstige Festsetzungen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- bei schmalen Flächen
  - der Stadt — ST
  - der Versorgungsträger der Anlagen — VT, AL
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Rasterzeichnung und nachrichtliche Übernahme
- Maßlinien mit Maßen in m — 70
- Radien: Stationen der Straßenachse — R=25.00
- gestaerte Grundstücksaufteilung
- Böschungen
- Gebiet mit Lärmvorbelastung — z.B. MI (V)
- Richtfunkstrecke der Bundespost 151.EKOM

Zusatzinhalte

3. Bestand
- Höhenlinien mit Höhenangaben in m üNN — z.B. 350
- Höhenlinien ohne Höhenangaben in m üNN (Eigenvermessung) — 350
- Flurgrenze
- Grundstücksnummer — z.B. 16
- Grundstücksgrenze
- Böschungen (Bestehende)
- Gebäude
- Hauptversorgungsleitungen
  - Oberirdisch
  - Unterirdisch
  - Art der Leitung
    - Wasserleitung — W
    - RWE — RWE

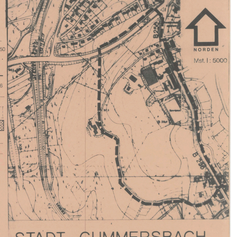

STADT GUMMERSBACH
BEBAUUNGSPLAN NR. 93
"WINDHAGEN GEWERBEGEBIET WEST I"

MASSTAB 1:500 (Entwurf)

Dieser Bebauungsplan besteht aus:
Planzeichnung (Teil A)
Textlichen Festsetzungen (Teil B)
Eine Begründung ist dem Plan beigefügt.